



# Zukünftige Finanzierung der Ausbildung aus Krankenhaussicht

**Dr. Hans-Christian Vatteroth**

**Geschäftsbereichsleiter Krankenhausfinanzierung und Entgelte der HKG**

## Die zukünftige Finanzierung der Ausbildung

- Der politische Auftrag
- Die Umsetzung in Hessen
- Die Aufgaben des RP Gießen (Dezernat 64 - neu)
- Die notwendigen Änderungen
- Die möglichen Risiken
- Der aktuelle Verhandlungsstand

## Der politische Auftrag

- Pflegeberufe und Pflegeausbildung
  - zukunftsgerichtet weiter**entwickeln**,
  - **attraktiver** machen und
  - **Qualitätsverbesserungen** vornehmen. Juli 2017

„Um mehr Pflegekräfte zu gewinnen, müssen wir sie besser bezahlen und ihre **Ausbildungs-** und Arbeitsbedingungen **verbessern.**“ Jens Spahn - Bundesgesundheitsminister

# Der politische Auftrag



Bund,  
Länder,  
Kommunen,  
Kranken-  
kassen und  
Verbände am  
28.1.2019

**10% mehr Ausbildungsplätze u. Ausbildungsbetriebe**

## 1 von 111 konkreten Maßnahmen

Konzertierte Aktion Pflege

**So sorgen wir für bessere Ausbildungsbedingungen**



- > Weiterbildung vom Pflegehelfer zur Pflegefachkraft wird vergütet
- > 5.000 zusätzliche Weiterbildungsplätze



© Bundesgesundheitsministerium

© Introwizl, StockVector/Shutterstock

## Die Umsetzung in Hessen

- 02.10.2018 Workshop des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in der Goethe-Universität Frankfurt
- 20.11.2018 Auftakt-Workshop der AG Finanzierung beim Regierungspräsidium in Gießen
- 25.02.2019 3. Sitzung der AG Finanzierung, zugleich Einstieg in Verhandlungsgespräche
- 12.03.2019 Konstituierende Sitzung des landesweiten Koordinierungsgremiums „Umsetzung des PflBG“ beim HMSI

## Die Aufgaben des RP Gießen (Dezernat 64)

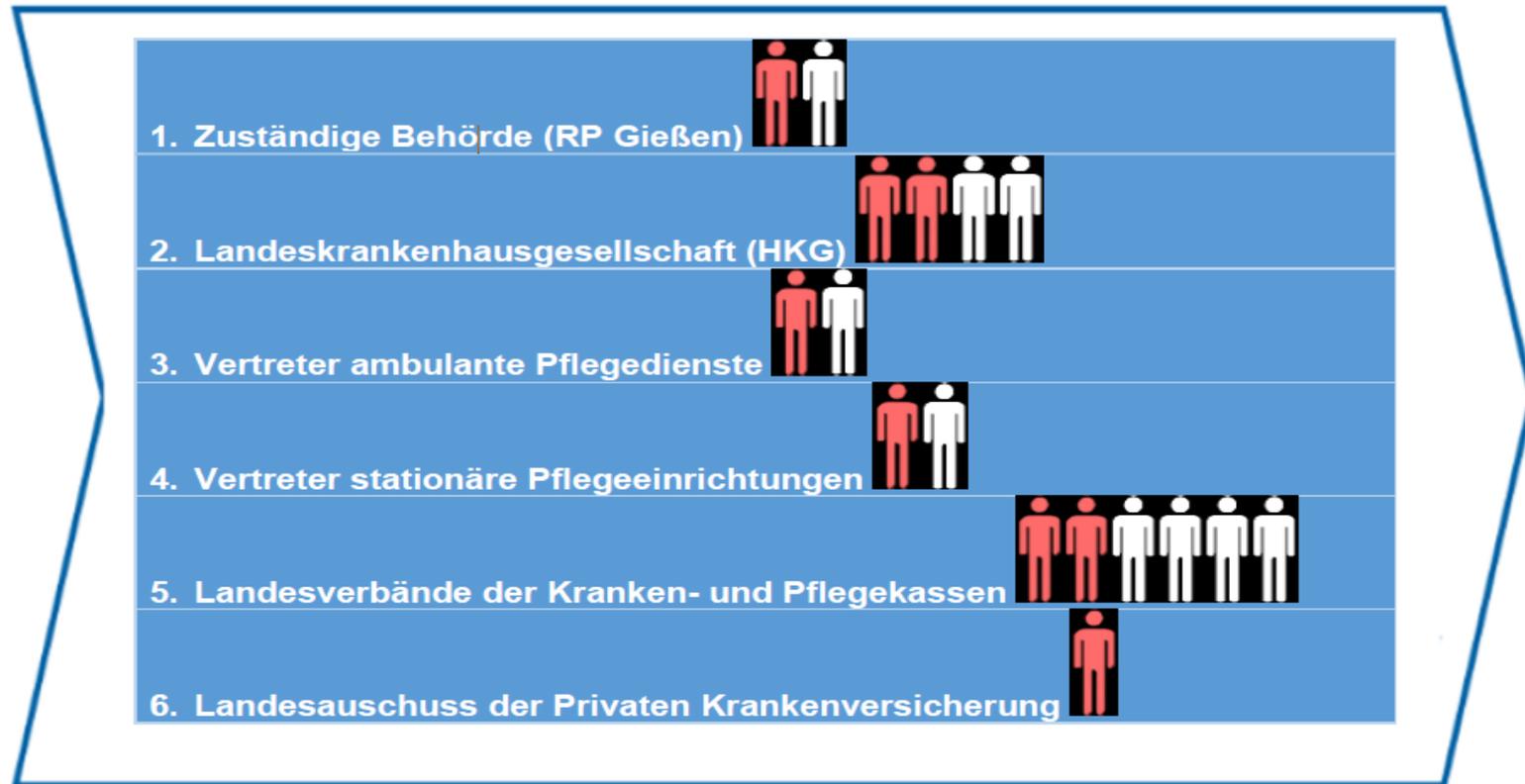
- Moderation der AG Finanzierung
- Verhandlungsführung bei den Budgetverhandlungen
- Umsetzung der fondsverwaltenden Stelle

## Ergebnisse der AG Finanzierung

- Mandatierungen
  - Vereinigungen der Träger der ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen im Land
  - Interessenvertretungen der öffentlichen und der privaten Pflegeschulen
- Festlegen der Verhandlungsteilnehmer und -termine
- Vorschläge für den neutralen Vorsitzenden der Schiedsstelle

# Die zukünftige Finanzierung der Ausbildung

## Vereinbarungsparteien – Pauschalbudget praktische Ausbildung §30 Abs. 1 Satz 1 PflBG



Quelle: RP Gießen, ein „Darstellungsvorschlag“

## Grundsätze und Ziele der Finanzierung

1. bundesweit eine **wohnortnahe** qualitätsgesicherte **Ausbildung** sicherstellen
2. eine **ausreichende Zahl** qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner ausbilden
3. Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermeiden
4. die Ausbildung in **kleineren und mittleren Einrichtungen stärken** und
5. wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen gewährleisten

## Die notwendigen Änderungen

- Kosten der praktischen Ausbildung
  - Individuell (HKG) → Hessenweite Pauschale (Land / Pflege- u. Krankenkassen)
- Kosten der Schule
  - Individuell (HKG) → Hessenweite Pauschale (Land / Pflege- u. Krankenkassen)
- Mehrkosten der Ausbildungsvergütung
  - Individuell, da keiner Pauschalierung zugänglich

## Die möglichen Risiken

- Quantitativ
  - Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze wird nicht erreicht
  - Steigerung der Anzahl der Ausbildungsbetriebe wird – gerade bei kleineren und mittleren Einrichtungen – verfehlt
- Qualitativ
  - Umfang der Praxisanleitung bleibt bei maximal 10% des Ausbildungsumfangs

## Die möglichen Risiken – finanziell

- Finanzierungszeitraum
  - 2 Jahre – prospektive Verhandlungen
- Anpassung der Pauschalen
  - Grundsätzlich alle 2 Jahre  
Kündigung nach einem Jahr möglich?
- Ausgleichsfonds (neu – RP Gießen)
  - zeitlicher Vorlauf evtl. nicht ausreichend

## Der aktuelle Verhandlungsstand

- „Träger“-Budget für die praktische Ausbildung
  - Austausch der Angebote ist erfolgt  
Vorstellungen noch deutlich voneinander entfernt
- Leistungen
  - Umfang der Praxisanleitung **mindestens 10%**
- Kosten – primär Personalkosten
  - Eingruppierung und Netto-Jahresarbeitszeit der PraxisanleiterInnen

## Aktueller Verhandlungsstand – Zeitschiene

- Schul-Budget
  - Erste Verhandlungsrunde Mitte März 2019
- Einigung bis 30. April 2019 – Andernfalls:
  - Anrufen der Schiedsstelle durch eine Vertragspartei
  - Entscheidung innerhalb von 6 Wochen
- Fondsverwaltende Stelle
  - Festsetzen des gesamten Finanzierungsbedarfes bis 15.09.2019

**Ist Ihnen noch etwas unklar?**

**Stellen Sie gerne Fragen!**